

## Informationen zur Ausbildereignungsprüfung

### Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Zu der Prüfung melden Sie sich schriftlich mit dem Anmeldeformular an. Um zur Prüfung zugelassen zu werden benötigen wir lediglich die fristgerechte Anmeldung. Das Anmeldeformular können Sie auf unserer Homepage ([www.ostwestfalen.ihk.de](http://www.ostwestfalen.ihk.de)) herunterladen. Die Anmeldefrist ist spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Weitere Unterlagen werden nicht benötigt.



### Prüfungsgebühr

Für die gesamte Prüfung fällt eine Gebühr in Höhe von 170,00 Euro an. Bei einer Teilwiederholung werden 50 Prozent (85,00 Euro) der Gebühr erhoben. Den Gebührenbescheid erhalten Sie, zusammen mit der Einladung, ca. vier Wochen vor der Prüfung.

### Prüfungstermine

Der schriftliche Prüfungstermin findet in der Regel in der ersten Woche eines jeden Monats statt (Ausnahme Januar – zweite Woche). Die praktische Prüfung erfolgt in den darauffolgenden Wochen des Monats.

Bitte sprechen Sie uns gerne wegen des Prüfungstermins an.

### Befreiung

Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen (z. B. Bankfachwirt, Wirtschaftsfachwirt ...) können gemäß deren Prüfungsordnung auf Antrag vom schriftlichen Teil der Ausbildungsprüfung befreit werden. Im Falle einer beantragten Befreiung ist das Fachwirtezeugnis der Anmeldung beizufügen.

### Gliederung der Prüfung

Die Prüfung ist schriftlich und praktisch abzulegen.

### Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich über drei Stunden und findet am Tablet statt.

Die Tablet-Prüfung umfasst 65-75 Multiple-Choice-Fragen. Zu jeder Frage sind mehrere Lösungsmöglichkeiten vorgegeben, davon ist mindestens eine Lösung richtig. Die Anzahl der richtigen Lösungen ist angegeben.

Die schriftliche Prüfung umfasst folgende Handlungsbereiche:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Die Bewertung erfolgt nach dem „Alles-oder-Nichts-Prinzip“, d. h. die Aufgabe wird nur dann als richtig bewertet, wenn alle Antworten richtig markiert wurden. Das Ergebnis wird direkt im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

## **Praktische Prüfung**

Die praktische Prüfung besteht aus der Durchführung einer Ausbildungseinheit oder Präsentation einer Ausbildungssituation (15 Minuten) mit anschließendem Fachgespräch (15 Minuten).

In der praktischen Prüfung sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden:

- Planen –
- Durchführen –
- Kontrollieren – einer Ausbildungssituation

## **Bestehen der Prüfung**

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn in allen Handlungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht wurden.

Bewertungstabelle:

	100	-	92	Punkte	Note 1	sehr gut
unter	92	-	81	Punkte	Note 2	gut
unter	81	-	67	Punkte	Note 3	befriedigend
unter	67	-	50	Punkte	Note 4	ausreichend
unter	50	-	30	Punkte	Note 5	mangelhaft
unter	50	-	0	Punkte	Note 6	ungenügend

## **Auskunft über Prüfungsergebnisse**

Die Ergebnisse der Prüfung erhalten Sie im Anschluss der einzelnen Prüfungsteile. Telefonische Auskünfte zu Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

## **Wiederholung der Prüfung**

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

## **Zeugnis**

Dem Teilnehmer wird ein Zeugnis über das Bestehen der Prüfung ausgestellt.

---

\* Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.